

Hitzewelle -was macht eure Schule?

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juli 2025 09:14

Zitat von German

Ab 35 Grad ist der Aufenthalt im Raum verboten, da kommt der Schulleiter in Teufels Küche, wenn er wegsieht und ein Rettungswagen kommen muss.

Die ASR spricht hier nur davon, dass der Raum dann nicht mehr als Arbeitsraum geeignet ist, ein Aufenthaltsverbot im engeren Sinne besteht nicht. Gleichwohl darf natürlich kein Unterricht in einem solchen Raum mehr angeordnet werden. Der SL muss aber nicht aktiv verhindern, dass dieser Raum betreten wird.

Den Hinweis auf die entsprechenden Grenzen in der ASR finde ich aber wichtig und bin da ganz bei dir. Darauf darf man im schulischen Alltag durchaus pochen. Wobei das vielfach wohl nicht erheblich ist. Selbst bei Raumtemperaturen über 30° sind lediglich Maßnahmen zu treffen, die da nur begrenzt helfen (z.B. Außenjalousien nutzen, Lüften am frühen Morgen u.ä.).